

Mitglied werden bei der AOK Baden-Württemberg

In vier Schritten zu Ihrer neuen Krankenkasse – So wechseln Sie:

- 1.** Bevor Sie die Vorteile Ihrer neuen Krankenkasse genießen können, müssen Sie zunächst Ihre alte Krankenkasse kündigen. Das ist einfach, problemlos und sicher. Und: keine Sorge – Ihre neue Krankenkasse nimmt Sie in jedem Falle auf, denn dazu ist sie gesetzlich verpflichtet, wenn Sie bislang gesetzlich krankenversichert waren. Ein Musterkündigungsschreiben finden Sie auf der letzten Seite. Füllen Sie dieses bitte aus – geht auch am Bildschirm – und unterschreiben es. Dann ab in einen Umschlag und per Post an Ihre jetzige Krankenkasse. Die Anschrift finden Sie auch auf unserer Website.
- 2.** Warten Sie auf die Kündigungsbestätigung Ihrer alten Krankenkasse. In der Zwischenzeit füllen Sie bitte den Original-Mitgliedsantrag Ihrer neuen Krankenkasse auf der nächsten Seite dieses PDFs aus und unterschreiben ihn.
- 3.** Sobald die Kündigungsbestätigung eingetroffen ist, schicken Sie diese bitte zusammen mit Ihrem Mitgliedschaftsantrag direkt an uns – wir kümmern uns um alles Weitere. Und so können Sie uns Ihren Antrag zukommen lassen:
 - per Direkt-Upload: Bitte beide Unterlagen einscannen und hochladen auf <http://handelsblatt.kassensuche.de/antrag/7>
 - per Mail: Bitte beide Unterlagen einscannen und an antrag@kassensuche.de mailen
 - per Fax: Bitte kostenfrei an die Nr. **0800-1003038** faxen
 - per Post: Bitte schicken an
- 4.** Sie erhalten in der Regel bis zwei Wochen vor Beginn Ihrer Mitgliedschaft von Ihrer neuen Krankenkasse eine Eingangsbestätigung mit weiteren Infos oder auch gleich die Mitgliedschaftsbestätigung. Ab jetzt genießen Sie alle Vorteile Ihrer neuen Krankenkasse. So einfach geht das.

Kassensuche GmbH
Zentraler Antragservice
Vilbeler Landstraße 186
60388 Frankfurt

Hinweise: Privatversicherte sollten vor einer Kündigung unbedingt vorab mit der Gesetzlichen Krankenkasse klären, ob ein Wechsel überhaupt möglich ist.
Bei Antragstellung über die Kassensuche GmbH wird dieser von der Krankenkasse eine Rückmeldung über den Antragstand bzw. das Zustandekommen des Antrags gegeben.

Datenschutz: Selbstverständlich gehen wir mit Ihren Daten sorgfältig und verantwortungsvoll um.
Mehr Infos auf www.kassensuche.de/datenschutz
Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.kassensuche.de/agb

Willkommen in der AOK!



Mitgliedschaftserklärung für Beschäftigte

Zu Ihrer Sicherheit: Die Daten werden zur Erfüllung unserer Aufgaben nach § 284 in Verbindung mit § 175 SGB V erhoben und verarbeitet. Ihr Mitwirken ist nach § 60 SGB I und § 206 SGB V erforderlich. Beachten Sie bitte: Ohne die erforderlichen Daten können Sie nicht Mitglied bei der AOK Baden-Württemberg werden. Ihre Daten dürfen wir im Rahmen gesetzlicher Pflichten und Mitteilungsbefugnisse an Dritte oder an Dienstleister weiterleiten, die von uns beauftragt wurden. Weitergehende Informationen rund um die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte finden Sie unter www.aok-bw.de/datenschutzrechte. Gerne stellen wir Ihnen auf Wunsch diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die AOK Baden-Württemberg, Presselstraße 19, 70191 Stuttgart oder unsere/n Datenschutz-beauftragte/n unter datenschutz@bw.aok.de. Die Angabe Ihrer Telefonnummern und der E-Mail-Adresse ist freiwillig, erleichtert uns jedoch die Arbeit bei Rückfragen.

Angaben zur Person

- ▶ Vorname Name
- ▶ Straße
- ▶ PLZ Ort
- ▶ Telefon privat/Handynummer E-Mail
- ▶ RV-Nr. oder Geburtsdatum
- ▶ Geburtsort Geburtsname
- ▶ Staatsangehörigkeit Geschlecht weiblich männlich
- ▶ Mitzuversichernde Angehörige (Ehegatte, Lebenspartner/in nach dem LPartG, Kind) (wenn ja, bitte Fragebogen „AOK-Familienversicherung“ ausfüllen). ja nein

Mein Beschäftigungsverhältnis

- ▶ beginnt am/besteht seit tätig als
- ▶ Arbeitgeber
- ▶ Straße Hausnr.
- ▶ PLZ Ort
- ▶ bisherige Krankenkasse
- ▶ versichert von bis
- ▶ versichert als Mitglied Familienangehöriger
- ▶ Rentenbezug ja nein
- ▶ Die Mitgliedschaft bei der bisherigen Krankenkasse wurde am zum gekündigt.

AOK-Mitgliedschaft

- ▶ Die AOK-Mitgliedschaft beginnt am
- Ich habe mich bis unmittelbar vor Mitgliedschaftsbeginn im Ausland aufgehalten.
- Ich war vor meinem Auslandsaufenthalt zuletzt in Deutschland bei krankenversichert bei
- Ich war noch nie in Deutschland bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert.

Ich werde AOK-Mitglied und bitte Folgendes zu veranlassen:

- Versand der AOK-Mitgliedschaftserklärung per normaler/ungesicherter E-Mail durch die zur Anmeldung verpflichtete Stelle (Arbeitgeber, Bundesagentur für Arbeit etc.) an die AOK.
- Versand einer Mitgliedschaftsbescheinigung an die zur Anmeldung verpflichtete Stelle (Arbeitgeber, Bundesagentur für Arbeit etc.)
- Aushändigung einer Mitgliedschaftsbescheinigung zur Vorlage bei der zur Meldung verpflichteten Stelle. Diese Mitgliedschaftsbescheinigung ist vor dem geplanten Mitgliedschaftsbeginn bei den zur Meldung verpflichteten Stellen (zum Beispiel Arbeitgeber) vorzulegen, auch wenn diese abweichen.

Datum

Unterschrift: Mitglied

Unterschrift: Fachberater/in

AOK-KundenCenter

Ansprechpartner/in

Telefon-Durchwahl

An

Bisherige Krankenkasse

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

**Meine Versichertennummer:
Kündigung meiner Mitgliedschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich kündige hiermit meine Mitgliedschaft in der Kranken- und Pflegeversicherung
zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
Bitte bestätigen Sie mir dies innerhalb der nächsten 14 Tage.

Meine Adresse ist:

Name

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Von Rückwerbeversuchen, Anrufen oder persönlichen Besuchen bitte ich
abzusehen!

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift